

NVP 2024-2028 - BARRIEREFREIHEIT

Anforderungen, Status quo und Berücksichtigung im neuen NVP

§ 26 Abs. 7 Berliner Mobilitätsgesetz:

Der ÖPNV soll die Mobilität von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sichern und die Barrierefreiheit im Sinne des LBG [...] gewährleisten, sowohl hinsichtlich der Ausstattung von **Fahrzeugen** und fahrgastbezogener **Infrastruktur** als auch bei **Informationen**, Vertrieb und Orientierungshilfen sowie dem **Betrieb** und der Wartung der entsprechenden Infrastruktur.

Im Nahverkehrsplan sind hierfür Standards und Maßnahmen zur Zielerreichung für den fahrplanmäßigen Verkehr **zu konkretisieren** sowie angemessene Vorkehrungen für den Umgang mit Störungsfällen zu entwickeln.

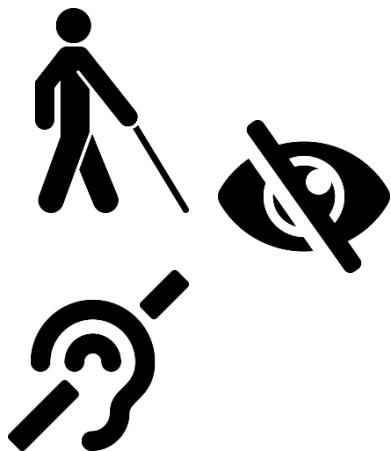
1 ZENTRALE ANFORDERUNGEN BETROFFENER FAHRGÄSTE

› Motorische Beeinträchtigungen



- › **Stufenloser Zugang**
(zu Haltestellen, in Fahrzeuge)
- › **Bewegungsraum**
(in Fahrzeugen, an Haltestellen etc.)
- › **Platzangebot**
(Platz für Rollstühle, Rollatoren und sonstige Einschränkungen)
- › **Erreichbarkeit von Bedienelementen** (Griffstangen, Haltewunsch, Automaten etc.)
- › **Informationen zur Barrierefreiheit des ÖPNV**

› Sensorische Beeinträchtigungen



- › **Eindeutige Wegeführung und Orientierungsmöglichkeiten**
(Bodenleitsysteme, ertastbare Beschriftungen etc.)
- › **Orientierung in den Fahrzeugen**
(Griffstangen, kontrastreiche Farbgebungen etc.)
- › **Wahrnehmbare und hilfreiche Informationen**
(Zwei-Sinne-Prinzip mit akustischen und visuellen Informationen)

› Intellektuelle Beeinträchtigungen



- › **Verständliche und einfache Informationen und Orientierungsmöglichkeiten**
(einfache Sprache, Informationen ohne Text)

NVP 2024-2028 - BARRIEREFREIHEIT

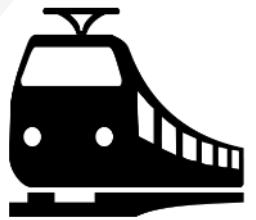
Anforderungen, Status quo und Berücksichtigung im neuen NVP

2

HANDLUNGSFELDER – WO STEHT BERLIN JETZT?

› Barrierefreie Fahrzeuge

- › **Regionalzug:** (100%) 😐
(teils bedingt barrierefrei, je nach Bahnsteig/Fahrzeughöhe)
- › **S-Bahn:** ~ 90% 😊
(ab Ende 2023, ca. 10 % bedingt barrierefrei)
- › **U-Bahn:** ~ 48%, 😐
(ca. 52% bedingt barrierefrei)
- › **Straßenbahn:** 100% 😊
- › **Bus:** 100%* 😊
- › **Fähre:** 100% ** 😊



› Barrierefreie Infrastruktur

- › **Regionalbahnhöfe:** 100% 😊
- › **S-Bahnhöfe:** 95% 😊
- › **U-Bahnhöfe:** 82% 😐
- › **Straßenbahn-Hst:** 71% 😐
- › **Bus-Hst.:** ~ 10% 😞
- › **Fähranleger:** 100%** 😊



› Barrierefreie Fahrgastinformation im Zwei-Sinne-Prinzip

- › **Regionalzug/S-/U-Bahn:** 100% 😊
- › **Straßenbahn/Bus: Pilotprojekt „Sprechende Fahrzeuge“** in Vorbereitung, netzweite Umsetzung bis 2027 😐



*: Ausnahme: Linie 218; **: Ausnahme: Ruderfähre

NVP 2024-2028 - BARRIEREFREIHEIT

Anforderungen, Status quo und Berücksichtigung im neuen NVP

3

TEILSTRATEGIE 3: BARRIEREFREIHEIT IN DER FORTSCHREIBUNG DES BERLINER NVP 2024-2028

Abstraktes Ziel

Ein **vollständig barrierefreier ÖPNV** gewährleistet die eigenständige Mobilität und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in Berlin (§ 3 MobG – Mobilität für alle, § 26 Abs. 7 MobG – barrierefreier ÖPNV)

Teilstrategie Barrierefreiheit

Vervollständigung des barrierefreien ÖPNV-Angebots, zügiger und an Prioritäten orientierter Abbau der noch bestehenden Defizite – Ziel: Abgesehen von noch fehlenden Bushaltestellen ist der Berliner ÖPNV 2030 vollständig barrierefrei

Elemente der Teilstrategie

Vollständig barrierefreier öffentlicher Verkehr in Berlin

Drei wesentliche Elemente zur Umsetzung:

Mitwirkung und Partizipation

- › Regelmäßige Abstimmung mit Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung (LfB), AG Verkehr barrierefrei und Verbänden
- › Einbeziehung in neue Beschaffungen und Priorisierung von Ausbau

Vertragliche Absicherung

- › Absicherung und Finanzierung der NVP-Vorgaben über Verträge:
 - › Bahnhöfe (U-/S-/R-Bahn) und Strab-Hst. (eigener Bahnkörper)
 - › Neufahrzeuge und Modernisierung
 - › Fahrgastinformation und Vertrieb
 - › Betrieb und Service (u.a. Aufzugersatz/MUVA)

Baulastträger

- › Sicherstellung planerischer und finanzieller Ressourcen über den Landeshaushalt:
 - › Bushaltestellen
 - › Straßenbahnhaltestellen im Straßenraum

NVP 2024-2028 - BARRIEREFREIHEIT

Anforderungen, Status quo und Berücksichtigung im neuen NVP

4 WAS IST KONKRET IN DER FORTSCHREIBUNG DES NVPS FÜR 2024 BIS 2028 VORGESEHEN?

Weiterentwicklung von Standards und Maßnahmen

› Beibehaltung der bisherigen Standards ist „gesetzt“

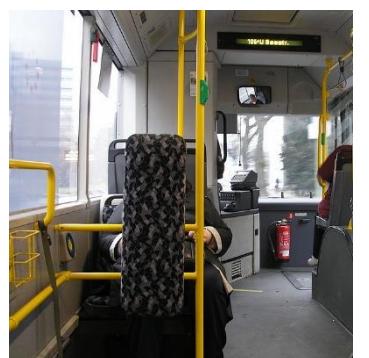
- › Abgesehen von wenigen Ausnahmen decken die aktuellen Standards alle wesentlichen Anforderungen ab
- › Bestehende Standards sollen daher in der Fortschreibung mindestens beibehalten werden

› Weiterentwicklung erfolgt vor allem im Detail, Anpassungsbedarf besteht bspw. bei

- › Problembereich Haltestelle vs. Radwegführung
- › Verständlichere und einfache Fahrgastinformationen und Orientierungshilfen
- › Zuverlässige Orientierung und Fahrgastorientierung auch bei Baustellen, Störungen und sonstigen Abweichungen vom normalen Fahrplanangebot
- › Fahrgastinformation für Fahrgäste mit intellektuellen Beeinträchtigungen – mehr leichte Sprache und Piktogramme
- › Schulung und Unterstützung – für Fahrgäste und Personal

› Priorität auf Zielen für die Umsetzung – vor allem bei den noch bestehenden „Baustellen“

- › Größte „Baustelle“: Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
 - › Neuer Anlauf für Haltestellenkataster als Grundlage für Priorisierung – Zusammenführung der nötigen Informationen
 - › Vereinfachung der Förderung und Finanzierung
- › Ausgestaltung und stadtweites „Roll out“ des Aufzugersatzverkehrs (BVG MUVA) auf Basis des aktuellen Pilotbetriebs
- › Start der Einführung Fahrgastinformation im Zwei-Sinne-Prinzip im gesamten Bus/Straßenbahnnetz



NVP 2024-2028 - BARRIEREFREIHEIT

Anforderungen, Status quo und Berücksichtigung im neuen NVP

5

FAHRGÄSTE MIT UND OHNE BEEINTRÄCHTIGUNGEN: WIE FLIEßEN IHR WISSEN UND IHRE ERFAHRUNG IN DEN NVP EIN?

Beteiligung und Partizipation am Berliner Nahverkehrsplan

› Zwei Nahverkehrsforen

- › Allgemeiner Überblick über Ziele und Inhalte des NVP
- › Diskussion dieser Ziele und Inhalte
- › Anregungen, Kritik, Hinweise und offene Fragen

› Zwei Workshops Barrierefreiheit

- › 22. Februar 2023, mit Diskussion der konkreten Ziele und ersten Vorschläge zur Weiterentwicklung von Standards und Maßnahmen:
 - › Viele Hinweise auf Detailprobleme und Weiterentwicklungsbedarf
 - › Die generelle Richtung stimmt, es ist aber noch viel zu tun
- › 23. Mai 2023, Vorbereitungen dafür laufen:
 - › Vorstellung der konkreten Änderungsvorschläge, soweit möglich bereits auch anhand Textfassungen
 - › Klärung und Abstimmung von Details

› Anhörung auf Basis des NVP-Entwurfs

- › Schriftliche Stellungnahmen, Korrekturhinweise und Kritik im Detail

› Laufende Beteiligung und Einbindung auch im Umsetzungsprozess über die AG Verkehr barrierefrei und die Beteiligungsformate gemäß Verkehrsvertrag

Zwei grundsätzliche Anforderungen:

1. Barrierefreiheit ist und bleibt eine Daueraufgabe
2. Der Teufel steckt im Detail